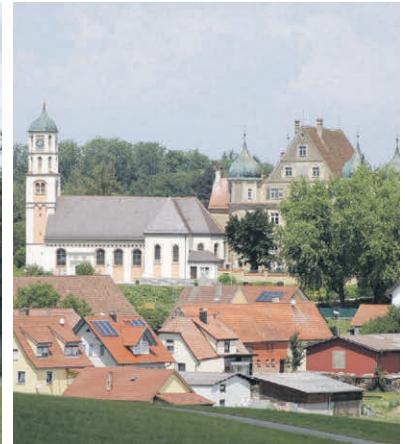


Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



64. Jahrgang

Freitag, 25. April 2025

Nummer 17

A tall, decorated Maypole (Maibaum) stands against a backdrop of a cloudy sky. The pole is adorned with numerous colorful ribbons hanging from its branches. Two large, dark, circular wreaths are wrapped around the base of the pole, one near the ground and one higher up. The Maypole is the central focus of the image.

Maibaum 2025

Alter Brauch – neue Idee

Zum Aufstellen des Maibaums
am 30. April um 17.00 Uhr

mit anschließender Maibaum-Hockete ab
18.30 Uhr vor dem Rathaus Gutenzell
möchten die Freiwillige Feuerwehr und der
Gartenbauverein Gutenzell die Bürger der
Gemeinde herzlich einladen. Ein Team des
SWR ist beim Aufstellen des Maibaums vor
Ort.

Bei musikalischer Begleitung durch den
Musikverein Gutenzell kann mit guter Laune
unbeschwert in den Mai gefeiert werden.
Jumbo sorgt mit seinem Grillwagen für einen
gefüllten Magen und damit kein Durst auf-
kommt ist der Getränkemarkt Nothhelfer
ebenfalls zur Stelle.

Bei schlechtem Wetter ist für ein trockenes
Plätzchen gesorgt.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 28. April 2025 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses (Kirchberger Straße 8) statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollgenehmigung
4. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Bausachen

- 5.a. Bauantrag - Baugenehmigung: Nachgenehmigung und Erweiterung einer Fahrsiloüberdachung, Flst. 920, Gemarkung Hürbel
6. Erneuerung der Brücke nach Bollsberg; Vergabe des Planungsauftrages an das Ingenieurbüro
7. Friedhof Gutenzell; Vergabe der Malerarbeiten Leichenhalle
8. Feuerwehrwesen; Neufassung der Feuerwehrsatzung
9. Feuerwehrwesen; Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die öffentlichen Sitzungsvorlagen liegen am Sitzungstag zum Sitzungsbeginn aus und können vorab vom Ratsinformations- system der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter <https://gutenzell-huerbel.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Thomas Jerg
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 25.04.2025 bis Donnerstag, 01.05.2025

25.04.2025 Antonius-Apotheke Schemmerhofen

26.04.2025 Rats-Apotheke Laupheim

27.04.2025 7-Schwaben-Apotheke Laupheim

28.04.2025 Apotheke Kirchdorf

29.04.2025 Apotheke im Ärztehaus Biberach

30.04.2025 Kloster-Apotheke Ochsenhausen

01.05.2025 Gabler-Apotheke Ochsenhausen

Alten- und Krankenpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Ilker e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
24-h Rufbereitschaft
Tel.: 07352 9230-0

Betreuungsgruppe Silberperlen

der Sozialstation Rottum-Rot-Ilker e.V.
Schranne Ochsenhausen
Tel.: 07352 9230-20

Haus- und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Ilker e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 9230-20

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Ilker
Informationen unter Tel: (0800) 400 200 5 (kostenfrei)

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen
Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
07354-9376-310, 0151-18236740
Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illerthal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 02.05.2025 bleibt das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Haben Sie bereits an der Umfrage teilgenommen?

Rückmeldefrist ist der 9. Mai 2025.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gutenzell-Hürbel beteiligt sich am Stadtradeln 2025**STADTRADELN**

Mit der Kampagne STADTRADELN, die jährlich ausgetragen wird, werden Bürgerinnen und Bürger angesprochen, in ihren Kommunen vermehrt auf das Fahrrad umzusteigen.

Der Landkreis Biberach nimmt seit 2022 an der Aktion teil. Ab diesem Jahr sind auch die Bürgerinnen und Bürger aus Gutenzell-Hürbel erstmals herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. STADTRADELN ist eine Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis.

Haben Sie sich bereits angemeldet?

Der diesjährige Aktionszeitraum geht über drei Wochen. Er startet am 13. Mai und endet am 2. Juni. Anmeldungen sind ab sofort möglich über die Internetseite www.stadtradeln.de/gutenzell-huerbel
Dort erhalten Sie auch ausführliche Infos zu der Kampagne.

Ansprechpartner

Ansprechpartnerin beim Bürgermeisteramt ist Frau Kostbahn. Bei Fragen erreichen Sie sie wie folgt:

- Telefon: 07352 9235-17
- E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de



Gemeinde Gutenzell-Hürbel

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Aktionszeitraum:
13.05. bis
02.06.

**Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel
beteiligt sich am STADTRADELN
Sei dabei und tritt in die Pedale!**

Ziel beim STADTRADELN ist es, privat und beruflich möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Geradelt wird für:

- eine engagierte Radverkehrsförderung,
- einen starken Klimaschutz,
- mehr Lebensqualität in den Kommunen

und letztlich für mehr Spaß beim Fahrradfahren.

Ausführliche Infos gibt es über folgende QR-Codes:



Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Dankeschön für die Teilnahme.

INTEGRIERTES GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT | GUTENZELL-HÜRBEL 2040**Ihre Meinung ist gefragt!**

Start der Bürgerbefragung zum „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“

Vor wenigen Tagen wurden die Fragebögen für die repräsentative Bürgerbefragung zum „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“ verschickt. Damit startet die erste von zwei Phasen der Bürgerbeteiligung.

Mit dem „Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept | GUTENZELL-HÜRBEL 2040“ möchte die Gemeinde sich in den zentralen kommunalen Handlungsfeldern strategisch ausrichten und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen.

**INTEGRIERTES GEMEINDE-
ENTWICKLUNGSKONZEPT**

Ihre Meinung ist uns wichtig!

BEFRAGUNG DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

GUTENZELL-HÜRBEL 2040

Mit Ihrer Meinung entscheiden Sie mit über die weitere Entwicklung unserer Gemeinde. Schauen Sie in den Briefkasten. Dort finden Sie Ihren persönlichen Fragebogen.

Abgabefrist ist der 9. Mai 2025.

Tag der Arbeit - Beflaggung am 01.05.2025

Am 01.05.2025 wird an den öffentlichen Dienstgebäuden
Außenbeflaggung angebracht.

Hintergrund:

Am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, stehen traditionell die Forderungen der Arbeiterinnen und Arbeiter im Mittelpunkt politischer Demonstrationen, etwa nach geregelten Arbeitszeiten, nach Krankenversicherung, Lohnfortzahlung oder Urlaub. Während auch heute in einigen Branchen prekäre Beschäftigungsverhältnisse bestehen, hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Durch Globalisierung, Verkehrswende, Digitalisierung und die moderne Industrie entstehen neue Chancen, aber auch Herausforderungen. Es geht unter anderem um Forderungen nach fairer Vergütung und sicheren Arbeitsverträgen.

Veranstaltungskalender

Mai

01.05.2025	Internes Holzrücketurnier, Pferdefreunde Gutenzell
03.05.2025	Vereinsmeisterschaften VfB Tischtennis, anschl. Saisonabschluss, VfB Gutenzell
04.05.2025	Georgsritt in Ochsenhausen, Pferdefreunde Gutenzell
18.05.2025	Maiandacht, Katholische Kirchengemeinde Gutenzell
24.05.2025	Kindergartenfest, Katholischer Kindergarten Hürbel
25.05.2025	Maiandacht, Musikverein Gutenzell
29.05.2025	Christi Himmelfahrt, Katholische Kirchengemeinde



Blutspende

Hier der nächste Blutspende-Termin
• Am Freitag, 09.05.2025, Schwendi
Veranstaltungshalle

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberichtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro im Rathaus Gutenzell und im Bürgerbüro im Gemeindehaus Hürbel zu den jeweiligen allgemeinen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang in Hürbel ist rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen meldepflichtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereithalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur

Einsicht ausgelegt: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehr „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zuständen und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise
für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
6	Göppingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckarzennzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
7	Waiblingen	Landkreis Göppingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen,



9	Neckar-Zaber	Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebonn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Beningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	14	Karlsruhe-Stadt	Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört Stadtkreis Karlsruhe
			15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfintztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen Stadtkreis Baden-Baden
10	Heilbronn		16	Rastatt	Landkreis Rastatt Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim Stadtkreis Mannheim
			17	Heidelberg	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammertal, Dielheim, Eberbach, Eppenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	18	Mannheim	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönbörn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Gögglingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	19	Odenwald – Tauber	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen,	20	Rhein-Neckar	
			21	Bruchsal – Schwetzingen	
			22	Pforzheim	
			23	Calw	
			24	Freiburg	

25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Augen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach	38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwennenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Oberheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Bergaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nördrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach			
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen			
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen			
34	Ulm	Stadtkreis Ulm			
35	Biberach	Alb-Donau-Kreis Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichtetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg			
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald			

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erbringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haus-



halte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert:

„Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg
Bürgermeister
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Gewerbe, Standesamt, Rente
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn
Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine
Telefon: (07352) 9235-17
E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle
Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
Telefon: (07352) 9235-16
E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer
Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

Herr Böckh
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: boeckh@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Miller, Herr Glaser, Herr Stutz
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 28.04.2025

Nächste Leerung der Papiertonne:
Samstag, 26.04.2025

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 28.04.2025

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz**01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres**

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt**Landratsamt Biberach**

Das Landratsamt Biberach informiert:

STADTRADELN im Landkreis Biberach beginnt am 13. Mai 2025

Der Landkreis Biberach nimmt auch dieses Jahr an der dreiwöchigen Aktion STADTRADELN teil. Vom 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025 geht es bei der Aktion wieder um Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, Gesundheit und Teamgeist. Der Radverkehr im Landkreis und in den Kommunen soll mit der Teilnahme an der Aktion gefördert werden. Weitere Ziele sind Emissionen einzusparen und die Umwelt zu schonen, sowie das Bewusstsein für gesundheitsfördernde Fortbewegung zu stärken.

Landrat Mario Glaser freut sich, dass die Aktion immer beliebter wird: „Zum nunmehr vierten Mal nimmt der Landkreis Biberach am Stadtradeln teil. Ich bin selbst leidenschaftlicher Radfahrer und deshalb freut es mich besonders, dass sich über den Landkreis Biberach mehr Städte und Gemeinden angemeldet haben als im Vorjahr“. Über den Landkreis Biberach haben sich bereits Altheim, Bad Buchau, Berkheim, Burgrieden, Eberhardzell, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Kirchberg an der Iller, Mittelbiberach, Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum, Ummendorf, Wain und Warthausen angemeldet. Die Stadt Biberach nimmt ebenfalls teil. Die gemeinschaftlich geradelten Kilometer werden zusammengezählt und aus der Summe wird die CO₂-Einsparung errechnet. Im vergangenen Jahr kam der Landkreis bei rund 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf 261.382,7 geradelte Kilometer und rund 44 Tonnen eingespartes Kohlenstoffdioxid. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Anmeldung für die Teilnahme zum STADTRADELN ist unter www.stadtradeln.de/landkreis-biberach möglich. Als Ansprechpartnerin bei Fragen oder Unklarheiten steht Renate Widmer, Telefon: 07351 52-6824, E-Mail: stadtradeln@biberach.de zur Verfügung.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Landratsamt hat am Dienstag, 29. April 2025, nachmittags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen

Am Dienstag, 29. April 2025 ist das Landratsamt in Biberach und in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen ab 12 Uhr geschlossen. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach:**Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Museumsdorf**

Am Sonntag, 27. April geht es im Museumsdorf Kürnbach von 10 bis 18 Uhr tierisch hoch her. Pferde, Bienen, Ziegen und viele mehr freuen sich beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ auf große und kleine Besucherinnen und Besucher. **Kerzen ziehen, Insektenhotels basteln und Planwagen fahren**

Beim Familiensonntag ist für jede und jeden etwas dabei: Ob eine Fahrt mit dem Planwagen durchs Museumsdorf oder aktiv werden an der Bastelstation – besonders die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder sind natürlich der Besuch der Bauernhoftiere auf den Museumsweiden sowie das Bienenwachsziehen mit dem Bezirks-Imkerverein. Die jungen Gäste können außerdem in der Wollwerkstatt selbst Hand anlegen, Insektenhotels bauen oder Holztiere basteln.

Vorführungen: Pferde bei der Arbeit und Schafscheren

Die Besucherinnen und Besucher können sich auf spannende Vorführungen und Informationen rund um Bauerhoftiere

Polizei**Auch in der Mainacht gelten Regeln****Maischerze sind erlaubt – Straftaten nicht!****Die Polizei mahnt auch dieses Jahr zur Mäßigung in der Maiennacht**

Vor allem junge Menschen sind in der Nacht zum 1. Mai unterwegs. Mit den berüchtigten „Maischerzen“ spielt man traditionell den Mitmenschen Streiche. Diese sollten jedoch in jedem Fall wohl überlegt sein. Was einst originell und witzig erschien, ist den meisten heute viel zu langweilig. Scherze werden zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Hierbei sollte jedoch jedem klar sein, dass ein Scherz, welcher zur Straftat wird, längst kein Spaß mehr für die Betroffenen ist. Die Schadensbegrenzung am nächsten Morgen geht weit über das Entfernen des Toilettenpapiers aus dem Garten hinaus. Die Polizei mahnt: Auch die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Sie ist auch dieses Jahr wieder verstärkt unterwegs. Jugendschutz- und Verkehrskontrollen werden dabei auch durchgeführt.

An die Eltern und Erziehungsberechtigten appelliert die Polizei daher: „Besprechen Sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.“ Nach Einschätzung der Polizei könnte das dabei helfen, manche gefährliche Situationen und manchen Schaden zu verhindern.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai, ohne böses Erwachen am Folgetag.



freuen: Tobias Losert zeigt die Kunst des Schafscherens und Pferde kommen beim Verladen von Baumstämmen und am Göpel zum Einsatz. Von Norbert Huchler erfahren Interessierte außerdem um 12 und 14 Uhr in einem Kurzvortrag mehr über die Rinderzucht heute und gestern. Der Bezirks-Imkerverein nimmt Jung und Alt in Führungen mit in die faszinierende Welt der Biene (11.30, 13 und 14.30 Uhr), während Johannes Loriz zeigt, wie man Bienenkörbe fliegt.

Für das leibliche Wohl sorgen neben dem Dorfcafé auch der Museumsbäcker im historischen Backhaus sowie verschiedene Imbissstände.

42. Sensenmähkurs im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach Auf einer Streuobstwiese die Mähkunst mit der Sense erlernen

180 Hochstämmen stehen auf der artenreichen Streuobstwiese im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) und die Untere Naturschutzbörde des Landkreises laden Interessierte ein, von erfahrenen Mählehrern die Kunst des Mähens mit der Sense, deren richtige Einstellung und das Dengeln und Wetzen zu erlernen. Der Kurs findet am Samstag, 17. Mai, statt. Die traditionsreiche Veranstaltung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei und richtet sich an Anfänger, Fortgeschrittene und Profis. Beginn der Veranstaltung ist um 6 Uhr in der Frühe im Museumsdorf. Nach einer Begrüßung und Einteilung der Gruppen wird die in Parzellen aufgeteilte Streuobstwiese gemäht und für die nachfolgenden Maschinenarbeiten das Gras von den Bäumen weggerecht. Danach endet der Kurs bei einem geselligen und zünftigen Bauernvesper im „Tanzhaus“, wo leckeres Bauernbrot, Schwarzwurst, Käse, Most und andere Getränke bereitstehen.

Interessierte können sich bis Dienstag, 6. Mai 2025, beim Landschaftserhaltungsverband unter der Telefonnummer 07351 52-7574 oder per E-Mail an mascha.wolf@lev-biberach.de anmelden.

Kontakt: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. Peter Heffner, Geschäftsführer, Telefon: 07351 52-7573, E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach:

Traditionelles Maisingen mit Barny Bitterwolf im Museumsdorf

Am Donnerstag, 1. Mai 2025 lädt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach Besucherinnen und Besucher ein, gemeinsam mit Barny Bitterwolf musikalisch den Mai zu begrüßen. Jeder und jede, der Barny Bitterwolf schon einmal erlebt hat, kann von der humorvollen, aber auch tiefenwirksamen Weise berichten, mit der der Bad Waldseer an der Gitarre seine Zuhörerinnen und Zuhörer begeistert. Ob schwäbisches Liedgut oder selbst komponierte Mundartstücke: Dank Bitterwolf wird das Volksliedsingen zu einem wahren Erlebnis. Anlässlich des Jubiläumsjahres „500 Jahre Bauernkrieg“ stellt Bernhard Bitterwolf Volkslieder der Bauern aus verschiedenen Epochen vor und bettet die Texte in den historischen Hintergrund ein. Natürlich bringt er auch Instrumente mit, die in früheren Tagen in Oberschwaben gespielt wurden. Beim traditionellen Maisingen am 1. Mai kommen Besucherinnen und Besucher, die gerne traditionelles Liedgut hören oder sogar selbst singen, ab 15 Uhr im Museumsdorf Kürnbach voll auf ihre Kosten. Das Maisingen mit Barny Bitterwolf findet bei gutem Wetter im Freien statt, bei schlechtem Wetter finden die Sängerinnen und Sänger im Kürnbacher Tanzhaus ein Dach über dem Kopf.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach:

Bereits 2.000 Jahreskarten fürs Museumsdorf Kürnbach verkauft

Am vergangenen Sonntag wurde die 2.000ste Jahreskarte für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach verkauft – und das bereits zwei Wochen nach Saisonstart.

„Wir können bei den Jahreskarten-Verkäufen an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen“, freute sich Landrat Mario Glaser. „Der gro-

ße Zuspruch zeigt: Unser Museumsdorf macht tolle Angebote, die die Bürgerinnen und Bürger in der Region auch wirklich annehmen.“ Beim Frühlingsmarkt am vergangenen Sonntag waren mehr als 8.000 Besucherinnen und Besucher vor Ort, auch die anderen Veranstaltungen seit Saisonstart waren sehr gut besucht – und es stehen noch eine Vielzahl an Veranstaltungen bevor, wie der FamilienSonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ am 27. April oder das große Landsknechte-Treffen Ende Mai.

2.000. Jahreskarte für Familie Mayer aus Aulendorf

„Wir sind gefühlt bei allen Veranstaltungen im Museumsdorf und verabreden uns oft mit Freunden – Kürnbach ist einfach immer spannend und interessant“, erzählt Lena Mayer. Ihr Mann Manuel Mayer ergänzt: „Hier passt einfach alles unter einen Hut: Es gibt Mitmachprogramme für die Kinder, den Spielplatz, tolles Essen und heute beim Frühlingsmarkt haben wir auch gleich noch eingekauft.“ Ihr dreijähriger Sohn Moritz sei vor allem von den Schleppern begeistert. „Beim Oldtimer-Schlepper-Treffen sind wir auf jeden Fall dabei“, sagt Lena Mayer lachend.

Auch in diesem Jahr wurden wieder besonders viele Jahreskarten an Familien verkauft. „Kürnbach ist der wichtigste Anbieter für generationenübergreifende Bildungsarbeit in der Region – das macht das Museumsdorf für unsere Bildungslandschaft unverzichtbar“, betont Landrat Mario Glaser.

Freizeitort mit Bildungsauftrag

„Für das Museumsdorf sind Familien eine wichtige Zielgruppe“, erklärt Landrat Mario Glaser. Daher habe der Kreistag auch das Preisgefüge bewusst so gestaltet, dass der Eintrittspreis für Familien niedrig sei und sich der Kauf einer Jahreskarte bereits beim dritten Besuch rechnet. „Das Museumsdorf muss seinen Bildungsauftrag erfüllen, dabei aber auch ein Ort sein, den die Menschen in der Region in der Freizeit gerne besuchen. Und die sehr guten Besuchszahlen zeigen, dass uns das auch gelingt.“

Kreisjugendmusikkapelle

Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach

Das traditionelle Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) findet am Samstag, 26. April 2025 um 20 Uhr in der Mühlbachhalle Schemmerhofen statt. Die rund 100 Musikerinnen und Musiker bieten mit dem Dirigenten MD Tobias Zinser ein vielseitiges Konzertprogramm mit sinfonischen Stücken und populären Werken. Zu den herausragenden Stücken des Konzerts gehört unter anderem die „First Suite in Eb for Military Band“ von Gustav Holst, eines der bahnbrechenden Werke der konzertanten Blasmusik im 20. Jahrhundert. Bemerkenswerte Klangbilder wird Frank Tichelis Werk „Angels in Architecture“ bieten. Auch die populäre Musik kommt nicht zu kurz: Mit dem „Kaiserwalzer“ von Johann Strauss (Sohn) würdigt das Orchester den 200. Geburtstag des Komponisten. Einen außergewöhnlichen musikalischen Höhepunkt wird das „Concertino for Marimba and Winds“ von Alfred Reed bilden – hier wird Solist Joseph Hayd mit dem Marimbaphon eines der vielseitigsten Schlaginstrumente in Szene setzen.

„Die Kreisjugendmusikkapelle hat ihr Publikum schon oft mit außergewöhnlichen Stücken begeistert“, betont Landrat Mario Glaser. „Das Programm auch des diesjährigen Frühjahrskonzerts verspricht sinfonische Blasmusik in ihrer ganzen Breite.“ Der Eintritt zum Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach in der Mühlbachhalle Schemmerhofen ist frei.

Großes Jubiläumstheater in Oberschwaben

Dollinger-Realschule bringt 500 Jahre Bauernkrieg auf die Bühne – sieben Aufführungen an verschiedenen Spielorten

Die Dollinger-Realschule Biberach präsentiert anlässlich des 500. Jahrestags des Bauernkriegs ein aufwändiges Theaterstück mit dem Titel „Für die Freiheit! 1525-2025“. Die Aufführungen finden zwischen dem 15. und 25. Mai 2025 an verschiedenen Orten in und um Biberach statt. Rund 120 Mitwirkende, darunter Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, sowie die Historiengruppe „Baltringer Haufen“ bringen die bedeutenden Ereignisse von 1525 auf die Bühne.

Historisches Erbe trifft moderne Inszenierung

Das Stück umreißt die Erhebung der Bauern und Handwerker gegen die Obrigkeit, die als Meilenstein auf dem Weg zu Freiheit und Gerechtigkeit gilt. Auch Oberschwaben spielte dabei eine zentrale Rolle. Der „Baltringer Haufen“ zeichnete, neben anderen Bauernhaufen, für die „Zwölf Artikel“ verantwortlich - eine der ersten Forderungen nach allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten. „Als Landkreis Biberach unterstützen wir die Erinnerung an diesen Meilenstein der europäischen Freiheitsgeschichte gerne“, betont Landrat Mario Glaser. „Das Engagement der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist enorm. Wir freuen uns, dass eine Aufführung auch in unserem Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach stattfinden wird.“

Die Inszenierung verbindet auf innovative Weise drei Erzählebenen: Die historischen Ereignisse werden sowohl aus damaliger als auch aus heutiger Perspektive dargestellt und von Erzählern in einen größeren Zusammenhang eingeordnet.

Gemeinschaftsprojekt mit lokaler Verankerung

Das Theaterprojekt ist nicht nur eine Schulveranstaltung, sondern ein Gemeinschaftswerk unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure. Die Historiengruppe „Baltringer Haufen“, die ihr 50-jähriges Bestehen feiert, bringt ihr Fachwissen ein. Die musikalische Untermalung erfolgt durch das Schulorchester, den Schulchor und einen Fanfarenzug.

Aufführungsorte und Kartenvorverkauf

Die Premiere findet am Freitag, 16. Mai 2025 in der Dollinger-Realschule statt. Weitere Aufführungen sind im Museumsdorf Kürnbach, im Museumshof und in der Klosterkirche Heggbach geplant. Der Kartenvorverkauf läuft über Reservix und die Schulhomepage. Bei der Uraufführung am 15. Mai und der Dernière am 25. Mai ist der Eintritt frei.

Spieltermine und Aufführungsorte

- Donnerstag, 15. Mai, 14 Uhr Uraufführung, Dollinger-Realschule, freier Eintritt
- Freitag, 16. Mai, 19. Uhr Premiere, Dollinger-Realschule
- Sonntag, 18. Mai, 14.30 Uhr Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Freitag, 23. Mai, 19 Uhr, Dollinger-Realschule
- Samstag, 24. Mai, 14 Uhr, Museumshof (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Samstag, 24. Mai, 19 Uhr Museumshof (Ausweichort: Dollinger-Realschule)
- Sonntag, 25. Mai, 15 Uhr Dernière, Klosterkirche Heggbach – St. Elisabeth-Stiftung, freier Eintritt

Bekanntgabe Ausweichspielort am Vortag auf www.dollinger-realschule.de

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352.8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352.9497455
Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352.8261

Geöffnet: Montag 15 – 17 Uhr,
Donnerstag 9 – 11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 26.4. – 4.5.2025

Samstag, 26.4.

- 15:00 Uhr Taufe von Lia Gaus in Wenedach
- 18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten
(† Pia u. Georg Haas, Hans Haas; Kreszentia Wiest)

Sonntag, 27.4. – Weißer Sonntag

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
- 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
- 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell

Dienstag, 29.4.

- 18:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
- 18:00 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Mittwoch, 30.4.

- 17:30 Uhr Vesper in Gutenzell
- 18:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Donnerstag, 1.5.

- 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Maiandacht in Reinstetten

Samstag, 3.5.

- 10:00 Uhr Erstkommunionfeier in Gutenzell

- 18:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach

Sonntag, 4.5. – 3. Sonntag der Osterzeit

- 10:00 Uhr Erstkommunionfeier in Reinstetten

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 18:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr in Wenedach

Kirchengemeinderat Laubach

Sie sind eingeladen zur öffentlichen und ersten Sitzung des neuen Kirchengemeinderates in Laubach, Konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderates: Dienstag, 29.4.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal St. Michael.

Seniorengruppe Laubach am 30.4.

Am Mittwoch, 30. April 2025 ab 14:00 Uhr laden wir zum Seniorennachmittag in den Gemeinderaum St. Michael ein. Wir werden einen Spielenachmittag gestalten, hierzu dürfen gerne Spiele von Zuhause mitgebracht werden.

Auf euer Kommen freut sich das Betreuerteam

Senioren-Maiandacht im Kloster Bonlanden am 12.5.

Wir wollen am Montag, den 12. Mai, für die gesamte Seelsorgeeinheit eine gemeinsame Maiandacht im Kloster Bonlanden gestalten. Anschließend ist die Einkehr im Klostercafé geplant und der Besuch des Labyrinths im Klostergarten.

Um den Ablauf organisieren zu können, benötigen wir eine Anmeldung, die jeweils für die Gemeinden beim Seniorenteam bis 1. Mai vorliegen sollte.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

Kontaktdaten:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, Tel.: (07354) 444

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ulrike.ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 15 bis 19 Uhr

Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de



Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1Petr 1,3)

Sonntag, 27. April 2025, Quasimdogeniti

09.15 Uhr Christuskirche Rot an der Rot
Gottesdienst mit Pfarrerin i. R. Gertrud Hornung
10.45 Uhr Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf
Gottesdienst mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

Kinder aufgepasst! Das neue Projekt der Theaterwerkstatt startet nach den Osterferien.

Meldet euch noch an.

Mats und die Wundersteine

Sommerprojekt der Theaterwerkstatt Freudenlicht
Es geht wieder los. Melde dich an!
Mats findet auf dem Inselberg einen Wunderstein. Der leuchtende Stein strahlt nicht nur Licht, sondern auch ganz tolle Wärme aus. Ob dieser Fund das Leben der Felsmäuse zum Guten oder zum Schlechten verändern wird?

Findet es gemeinsam mit uns heraus.

Das Proben für das Sommerprojekt findet immer mittwochs 17:45 - 19:00 Uhr statt.

Probetermine:

30.04.25, 07.05.25, 14.05.25, 28.05.25, 04.06.25, 25.06.25, 02.07.25, 16.07.25

Die Aufführung findet im Rahmen des Gemeindefestes am 20.07.25 um 15:15 Uhr statt

Adresse Probenort: Erlenweg 1/1, 88457 Kirchdorf
Anmeldung für Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren unter Pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Wir freuen uns auf dich!

Elisa, Shireen, Chantel, Franziska

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE

Kirchenchorprobe: Montag, 28. April 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Frauentreff Berkheim, Dienstag, 29. April 2025, 15.00 Uhr Pfarrstadel Berkheim

Theaterwerkstatt: Mittwoch, 30. April 2025, 17.45 – 19.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchor: Mittwoch, 30. April 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.

Vereinsnachrichten



VfB Gutenzell e.V.

Fußball Aktive Ergebnisse

Bezirkspokal - Viertelfinale

VfB Gutenzell - SF Hundersingen 2:4 (0:3). Bereits zur Halbzeit lag der VfB in Schönebürg mit 0:3 zurück und konnte an diesem Tag nicht an seine bisherigen Leistungen anknüpfen. Ein Doppelschlag zu Beginn der 2. Halbzeit durch Patrick Schmid per Kopfballtreffer (47. 1:3) und Yanick Schräivogel, nach schönem Abschluss in der 48. zum 2:3, schürte zunächst noch Hoffnung auf einen baldigen Ausgleichstreffer. Der VfB verpasste es dann jedoch den 3. Treffer zu erzielen

und musste stattdessen in Unterzahl in der 78. Spielminute das Gegentor zum 2:4 Endstand hinnehmen.

Vorschau

Sa., 26.04.25

13:30 Uhr SGM Gutenzell/Schönebürg II – SV Dettingen II
15:15 Uhr SGM Gutenzell/Schönebürg III – SGM Erlenmoos/Ochsenhausen

17:00 Uhr VfB Gutenzell – SGM Erlenmoos/Ochsenhausen
Der 3-Fach Spieltag am 26.04.25 findet in Schönebürg statt.

Sa., 04.05.25

13:15 Uhr Türk Spor Biberach II - SGM Gutenzell/Schönebürg II (Kunstrasen, Erlenweg)

13:15 Uhr SGM SV Reinstetten II/Hürbel - SGM Gutenzell/Schönebürg III (in Reinstetten)

15:00 Uhr SV Reinstetten II/Hürbel - VfB Gutenzell (in Hürbel)

Abteilung Tischtennis

Die Rückrunde der fünf gemeldeten Teams ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Hier ein kurzer Rückblick zu den Platzierungen der einzelnen Mannschaften.

Rückblick Herren I

Unsere Herren I beendeten die Vorrunde auf dem 7. Tabellenplatz mit einem Punkteverhältnis von 4:12 und konnten die Mannschaften vom TSV Rot sowie vom FC Großschafhausen noch hinter sich lassen. In der Rückrunde gingen diese Schlüsselspiel jedoch jeweils knapp mit 7:9 verloren und man wurde in der Tabelle auf den letzten Platz durchgereicht.

Statistik

Tabelle: 9. Platz, 4:28 Punkte, 47:137 Spiele

Spieler: Christian Haupt, Reiner Wespel, Tobias Hermann, Tobias Hutzel, Daniele Rodia, Simon Huchler, Dominik Feige, Martin Winkler, Patrick Radovic, Nina Schmid

Rückblick Herren II

Unsere Herren II konnten die gute Bilanz aus der Vorrunde leider in der Rückrunde nicht fortsetzen. Lediglich das Spiel gegen den SV Erlenmoos II konnte gewonnen werden. Ein weiteres Duell mit Siegchancen musste leider kampflos abgegeben werden. Die anderen Partien gingen verdientermaßen an die favorisierten Gegner. So landete der VfB auf dem 5. Tabellenplatz. Hier wäre durchaus eine bessere Platzierung möglich gewesen.

Statistik

Tabelle: 5. Platz, 6:14 Punkte, 47:69 Spiele

Spieler: Dominik Feige, Martin Winkler, Thomas Jerg, Patrick Radovic, Reinhold Ruepp, Nina Schmid, Lisa Huchler, Janis Frank

Rückblick Jungen 19

Unsere Jungen 19 spielten die Rückrunde in der Kreisliga. Von den sieben Spielen konnten drei gewonnen werden. So landete man auf einem guten Mittelfeldplatz. Die Nachwuchsspieler konnten erfolgreich integriert und Erfahrungen gesammelt werden. Vielleicht reicht es in der kommenden Saison sogar zu einer noch besseren Platzierung.

Statistik

Tabelle: 6. Platz, 6:8 Punkte, 33:37 Spiele

Spieler: Tobias Miller, Janis Frank, Ina Huchler, Lara Högerle, Luis Huchler, Marius Fischer, Lea Miller, Linus Miller, Fabian Osterrieder

Rückblick Mädchen 19

Unsere Mädchen 19 spielten in der Kreisklasse und landeten auf dem 2. Tabellenplatz. Leidglich das schlechtere Spielverhältnis fehlte zur erneuten Meisterschaft. Ausschlaggebend war eine 2:3-Niederlage gegen Stafflangen. Das Spiel gegen den späteren Meister SV Ringschnait konnte dafür gewonnen werden.

Statistik

Tabelle: 2. Platz, 4:2 Punkte, 11:8 Spiele

Spieler: Ina Huchler, Lara Högerle, Lea Miller

Rückblick Mädchen 15

Unsere Mädchen 15 schafften in der Kreisklasse A einen 4. Tabellenplatz. In einem breiten Mittelplatz wäre durchaus auch die Vizemeisterschaft möglich gewesen. Leider gingen die beiden Partien zu Beginn der Rückrunde verloren. Anschließend fanden die Mädchen den Rhythmus und holten in der Tabelle auf. Der Meister SV Ringschnait war eine Klasse für sich.

Statistik

Tabelle: 4. Platz, 8:6 Punkte, 26:20 Spiele

Spieler: Janina Jerg, Tabea Berchtold, Emily Hagmann

Die kommenden Termine im Überblick

Sa., 03.05.: Vereinsmeisterschaften

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell bedanken sich sehr herzlich bei allen Fans und Gönner für die Unterstützung das ganze Jahr über!



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Abteilung Fußball

Spiel 13.04.2025

SGM Reinstetten/Hürbel: SV Kirchdorf 4:1

Tore: T. Gaupp 1:0 13'; S. Kehrl 2:0 44'; T. Göringer 3:0 45'; S. Kehrl 4:0 47'; 4:1 70'

Reserve:

SGM Reinstetten Hürbel Reserve: SV Kirchdorf 2 2:1



Deutsches Rotes Kreuz

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat. Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat. Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 88477 SCHWENDI

Freitag, dem 09.05.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Musikverein Schönebürg e.V.

Birkenfest 02. - 04. Mai 2025

Der Musikverein Schönebürg lädt herzlich zum traditionellen **Birkenfest** am Musikerheim in Schönebürg ein. Freut euch auf drei Tage voller Musik, Spaß und Genuss! Wir freuen uns auf Euch!

FREITAG – PROJECT NEON-PARTY

In Kooperation mit der Saustallbude Schönebürg startet das Wochenende mit der ultimativen **Neon-Party!** DJ Tonix & DJ Tob sorgen ab 20 Uhr für den perfekten Sound der Nacht.

SAMSTAG – BRASS EXPLOSION

Die Dirndl- und Lederhosensaison ist eröffnet! Um 17 Uhr beginnt das **Rottum-Kapellentreffen** mit bester Blasmusikunterhaltung der Rottumkapellen Baustetten, Reinstetten und Rottum. Ab 21:30 Uhr übernimmt **Humpa Bumpa Revolution** die Bühne und sorgt für weitere Partylaune.

Nutze das attraktive Gruppenangebot mit Tischreservierung und bestelle deine Mega-Party-Seele ganz nach deinem Geschmack! Die Bestellungen des Gruppenangebots nehmen wir gerne bis Sonntag, 27.04.2025, 18:00 Uhr über unsere Homepage entgegen.

SONNTAG – FAMILIENTAG MIT SCHWÄBISCHEM MITTAGESSEN

Der Birkenfest-Sonntag startet um 10:45 Uhr mit einem Frühstück und Musik unserer Jüngeren, dem Vorstufenorchester **AufTakt**. Freuen Sie sich ab 11:30 Uhr auf ein **Schwäbisches Mittagessen** mit freier Auswahl am Buffet sowie Kaffee und Kuchen. Für unsere kleinen Besucher ist ein buntes Programm für Spiel und Spaß geboten.

Nähere Infos finden Sie unter www.mv-schoneburg.de

Kegelverein Mietingen e.V.

Kinderbasar am 10.05.25

Am Samstag, den 10.05.2025 findet in Mietingen in der Mehrzweckhalle ein Kinderbasar statt. Von 10.30 bis 13.30 Uhr bieten Selbstverkäufer*innen eine bunte Auswahl an Kinderkleidung, Spielzeug, Büchern und vielem mehr an. Einlass für Schwangere mit Mutterpass bereits ab 10 Uhr. Genießen Sie Kaffee und Kuchen vor Ort oder nehmen Sie ein Stück Kuchen mit nach Hause. Veranstaltet wird der Kinderbasar vom Kegelverein Mietingen.

E-Mail: basarkvm@gmx.de

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 28.04.2025

Erstellen von Landschaftsskizzen mit Bleistift (Günther Geier) 8 Termine, wöchentlich 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim Zeichensaal

Mittwoch, 30.04.2025

Nur Mut bei fremden Tränen! - Einander beistehen und Trost finden (Iris Espenlaub) 1 Termin, 18:30 – 21:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Freitag, 02.05.2025

Hip-Hop 8-10 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Hip-Hop 12-18 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Dienstag, 06.05.2025

Yoga - Bring Körper und Geist in Einklang (Claudia Wiche) 10 Termine, 17:30 – 18:45 Uhr, Fitness Stadel, Berkheim



Donnerstag, 08.05.2025

Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Hatha- und Yinyoga für Mittelstufe (Carola Walter) 4 Abende, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hözl) 8 Termine, 18:30 – 19:30 Uhr. Die ätherischen Öle werden Ihnen per Post zugesandt.

Samstag, 10.05.2025

Überraschung zu Muttertag ab 12 Jahre (Martina Niedermayer) 1 Termin, 16 – 17:30 Uhr, Realschule Erolzheim

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 06. Mai 2025 um 19 Uhr** und eine Woche später am **Dienstag, 13. Mai um 19 Uhr** eine zweiteilige Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Eine Teilnahme an beiden Abenden ist sinnvoll. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können entweder direkt vor Ort beim Betreuungsverein in der Bahnhofstrasse 29, 3. Stock in Biberach persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltungen zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis Montag, 05. Mai 2025 anmelden**, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de . Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Die Bedeutung des Vorhangs im Tempel.

„Da schrie Jesus noch einmal und starb. In diesem Moment zerriss der Vorhang im Tempel von oben nach unten in zwei Teile,“ (Matth.-Evangelium, Kap. 27, die Verse 50+51). Gerade haben wir das wichtigste Fest der Christenheit gefeiert. Am Kreuz von Golgatha erfüllte sich die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Sein Sohn Jesus starb stellvertretend für die Sünden der gesamten Menschheit. Er starb dafür am Kreuz, - aber Er ist wieder auferstanden!

Als Jesus starb, zeigte es sich, dass Er ein außergewöhnlicher Mensch war. Sogar die Natur kam in Aufruhr: am hellen Tage wurde es mehrere Stunden dunkel, Erdbeben erschütterten die Gegend, sogar Gräber öffneten sich (siehe die Verse 52-53). Die Leute, die dabeistanden, bekamen Angst. Selbst die hartgesotterten römischen Soldaten, die Jesus gekreuzigt hatten, bekamen sogar Todesangst. Ihr Anführer bekannte dabei: **„Es stimmt, das war wirklich der Sohn Gottes!“**

Aber von etwas anderem lesen wir auch in der Bibel: **„Der Vorhang im Tempel zerriss von oben bis nach unten in zwei Teile.“** Diesen Vers in der Bibel habe ich lange überlesen und nicht beachtet. **Dabei ist er aber von fundamentaler Bedeutung!** Gott selbst hatte den Bauplan des Tempels vorgegeben und bestimmt, dass das Innerste, das Allerheiligste der Raum war, in dem Er Selber wohnte. Er wollte mitten unter Seinem Volk sein. Diesen Raum trennte aber ein schwerer, dicker Vorhang vom Tempel ab. Symbolisch trennte dieser Vorhang den heiligen Gott von den sündigen Menschen. **Gott kann mit keinem sündigen Menschen Gemeinschaft haben!** Gott erlaubte nur einem Menschen, diesen Raum zu betreten. Das

war der von Ihm eingesetzte und akzeptierte Hohepriester. Am Beginn eines neuen Jahres, am „Versöhnungstag“, bat dieser stellvertretend für das Volk um die Vergebung von Sünden und um die Versöhnung mit Gott. Wenn ein anderer Mensch diesen Raum betrat, war dieser sofort tot.

In dem Moment, als Jesus starb, riss dieser Vorhang von oben nach unten entzwei. Man beachte: von oben nach unten! **Dadurch zeigte Gott symbolisch an, dass der Weg zu Ihm nun für jeden Menschen frei ist!** Es bedarf keines Hohenpriesters mehr, jeder kann direkt zu Ihm kommen! **Jeder darf sich Gott nähern. Er will wie ein Vater zu Seinen Kindern sein.** Die trennende Mauer war nun von Gottes Seite aus beseitigt. Der Mensch und Gottessohn Jesus Christus hat dies durch Seinen Kreuzes-Tod möglich gemacht.

Gottes Heilsgeschichte war erfüllt. Aber der Zugang zu Gott führt nur über Jesus. Sein Blut und Tod hat die Sünden der Menschheit getilgt. Alle und für alle Zeiten. Auch **meine und Ihre.** Dazu müssen Sie aber umkehren, Buße tun und Ihr Leben bewusst in Gottes Hand legen. Dann werden auch Sie Gottes Kind und werden wie Jesus den Tod besiegen und einmal ewig bei Ihm wohnen.

Wollen Sie das?

Bleiben Sie gesund!

Am Sonntag, den 27.4.2025 findet bei uns wieder ab 10.00 Uhr ein **ONLINE-Gottesdienst** statt. Den Link dazu und weitere Infos über uns finden Sie unter www.cg.erolzheim.de.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Kloster Bonlanden

(KL)OSTER-Weg

Auf unseren (KL)OSTER-Weg laden wir Sie herzlich ein, in der Kar- und Osterzeit vom 12.04. bis 27.04.2025.

Am Wegbeginn liegen für ein Wegstück Steine bereit – gerne dürfen Sie einen Stein Ihrer Wahl mittragen. Sie werden erfahren, dass das Tragen „verwandelt“ – Lasten Ihres Alltags werden zu Ihren österlichen Aufbrüchen.

Erschließende Texte und kindgerechte Beschreibungen führen Sie ein in das biblische Geschehen vom Einzug Jesu in Jerusalem bis in den „Oster-Garten“ und weiter auf den Weg nach Emmaus in die Klosterkirche.

Im Labyrinth des „Oster-Gartens“ erwarten Sie bereits jetzt bis einschließlich Karfreitag Kreuzwegtafeln. Anschließend wird das Labyrinth zum österlichen Meditationsweg, der zum großen Osterei in der Mitte führt, als Sinnbild für die schöpferischen Kräfte und das Geheimnis der Auferstehung. Wir danken Frau Goerz, Malerbetrieb Vetter aus Erolzheim, für die Kunst am Osterei und der Künstlerin Margrete Klein aus Ostfildern, für die Gestaltung des Abendmahls, des Grabes und der Stationen auf dem Emmaus-Weg zur Klosterkirche. Tauchen Sie – im „Jubeljahr 2025“ – als Pilger der Hoffnung ein, in die biblischen Erzählungen und pilgern Sie auf dem (KL)OSTER-Weg der Hoffnung.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Der (KL)OSTER-Weg

erschließt Stationen vom Einzug Jesu in Jerusalem bis zum Gang nach Emmaus in die Klosterkirche. An jeder Station finden Sie einen biblischen Text und auch eine kindgerechte Beschreibung.

Tauchen Sie – auch im „Jubeljahr 2025“ – als Pilger der Hoffnung ein, in die biblischen Erzählungen und pilgern Sie auf dem österlichen Weg der Hoffnung.

Der Weg ist vom 12.04. bis 27.04.2025 jederzeit begehbar. Im Labyrinth des „Oster-Gartens“ sind bereits während der Fastenzeit ab 08.03.2025 bis einschließlich Karfreitag Kreuzwegtafeln aufgestellt, anschließend wird das Labyrinth zum österlichen Meditationsweg.

Am Wegbeginn liegen Steine bereit - wir laden Sie ein, einen Stein Ihrer Wahl ein Stück mitzutragen ...

Sie werden erfahren, dass das Tragen „verwandelt“ – Lasten Ihres Alltags werden zu Ihren österlichen Aufbrüchen.

FRANZISKANERINNEN VON BONLANDEN

Faustin-Mennel-Straße 1 | 88450 Berkheim-Bonlanden

TEL +49(0)7354 884168 | tagungszentrum@kloster-bonlanden.de | www.kloster-bonlanden.de

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat April feiern wir am Sonntag, 27.04.2025, in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ...Corona, Krieg – und was kommt dann ...ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Unterstützung für junge Menschen im Gemeinderat NextGen Gemeinderat – Jung. Kommunal. Vernetzt.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB) lädt gemeinsam mit der Regionalstelle Südwürttemberg des Landesjugendrings und dem Kreisjugendring Biberach junge Gemeinderät*innen zum Austausch ein. Am 17. Mai findet das erste ganztägige Vernetzungstreffen für junge Gemeinderät*innen aus der ganzen Region statt. Im Gemeindezentrum St. Martin in Biberach haben junge Kommunalpolitiker*innen im Alter von 16 bis 27 Jahren die Gelegenheit, sich über ihre Arbeit im Gemeinderat auszutauschen. Der Dialog mit Gleichaltrigen soll helfen, Herausforderungen besser zu bewältigen und gegenseitige Unterstützung zu fördern. Die Veranstaltung findet von 10 bis 16 Uhr statt. Eine verbindliche Anmeldung ist unter www.skjb-bw.de/politischengagiert erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Förderverein für berufliche Fortbildung

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Excel 2016 – Aufbaukurs

ab Montag, 05.05.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine)

Kosten: 65 €

KI für Einsteiger

Inhalte:

* Grundlegendes Verständnis von KI

* Datenschutz bei der Nutzung von KI

* Überblick über verschiedene KI-Tools

* Tipps und Tricks zur Nutzung von KI

* Gemeinsame praktische Anwendung und Reflexion am Donnerstag, 26.06.2025 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr (1 Termin)

Kosten: 45 €

Berufliche Schule Riedlingen

CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)

ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine)

Kosten: 150 €

Wir bitten um Anmeldung für die Kurse auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.



**Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? Sehr gerne!**

WAGNER

Druck + Verlag

anzeigen@duv-wagner.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,90 €, digital 24,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

STELLENANGEBOTE

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht unter anderem für die Standorte und deren Umkreis Schemmerhofen, Heggbach, Ingerkingen und Ulm Unterstützung in Form von:

PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN (m/w/d)

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d), Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele Möglichkeiten und alles unbefristet an!

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

Weitere Informationen per WhatsApp unter **01578-5573207** oder unter:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de

Südfinder

GESCHÄFTSANZEIGEN

SO HEISS WIE NIE ZUVOR!

40 Jahre oder 14.610 Heisse Nächte Scheffold.

10 % Rabatt
auf alle Kaminöfen.

SCHEFFOLD
KACHELÖFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.